



Reports

Teresa Flores und Dennis P. Petri

Die Auswirkungen von COVID-19 auf die
Reglementierung der Religionsausübung
in Kolumbien, Kuba, Mexiko und
Nicaragua

2024/17

International Institute
for Religious Freedom



International Institute
for Religious Freedom

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
Institut International pour la Liberté Religieuse
Instituto Internacional para la Libertad Religiosa**

The International Institute for Religious Freedom (IIRF) was founded in 2007 with the mission to promote religious freedom for all faiths from an academic perspective. The IIRF aspires to be an authoritative voice on religious freedom. We provide reliable and unbiased data on religious freedom – beyond anecdotal evidence – to strengthen academic research on the topic and to inform public policy at all levels. Our research results are disseminated through the International Journal for Religious Freedom and other publications. A particular emphasis of the IIRF is to encourage the study of religious freedom in university institutions through its inclusion in educational curricula and by supporting postgraduate students with research projects.

The IIRF has a global presence with academic and advocacy partners on all continents. We perform original research and in collaboration with our partners. The IIRF is also a “meeting place” for all scholars that take an interest in religious freedom.

We understand Freedom of Religion and Belief (FoRB) as a fundamental and interdependent human right as described in Article 18 of the Universal Declaration on Human Rights. In line with CCPR General Comment No. 22, we view FoRB as a broad and multidimensional concept that needs to be protected for all faiths in all spheres of society.



Dr. Dennis P. Petri
(V.i.S.d.P.)
International Director



Dr. Kyle Wisdom
Deputy Director



**Prof. Dr. Janet
Epp Buckingham**
*Executive Editor of the
International Journal for
Religious Freedom (IJRF)*

Dieser Beitrag erschien erstmals in: „The impact of the COVID-19 pandemic on religious minorities“, International Journal for Religious Freedom, Vol. 16, Nr. 1 (2023), S. 31–56, unter: <https://ijrf.org/index.php/home/article/view/235/276>. Übersetzung aus dem Englischen (von Hans-Christian Beese) und Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Teresa Flores und Dennis P. Petri

Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Reglementierung der Religionsausübung in Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua

3

ÜBER DIE AUTOREN



Teresa Flores ist eine peruanische Juristin mit Erfahrung in der Erforschung und Untersuchung der Religionsfreiheit in der Region und derzeit Direktorin des Observatoriums für Religionsfreiheit in Lateinamerika.

Dr. Dennis P. Petri ist Internationaler Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit, Gründer und leitender Wissenschaftler der Beobachtungsstelle für Religionsfreiheit in Lateinamerika, Professor und Leiter des Lehrstuhls für Geisteswissenschaften an der Universidad Latinoamericana de Ciencia y Tecnología und der Lateinamerikanischen Fakultät für Sozialwissenschaften (UNESCO) sowie Direktor der Stiftungsplattform für sozialen Wandel.

CONTENTS

1. Einführung.....	5
2. Staatliche Maßnahmen gegen COVID-19 in Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua	7
3. Vergleich der Religionskontrolle vor und während der Pandemie	15
4. Auswirkungen auf die Religionsfreiheit.....	19
Literatur und Links.....	22
Anhang 1	27
Anhang 2	28

In Lateinamerika und weltweit wurden drastische Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ergriffen. In dieser Studie untersuchen wir die Folgen dieser Hygienemaßnahmen für die Religionsausübung. Wir vergleichen die Situation vor und nach den Hygienemaßnahmen in vier lateinamerikanischen Ländern (Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua). Wir kommen zu dem Schluss, dass die COVID-19-Maßnahmen hauptsächlich die kollektive Dimension der Religionsfreiheit einschränkten und die Religionskontrolle auf ein ähnliches Niveau wie in einigen autoritären Regimen brachten. Wir fanden auch Hinweise darauf, dass einige Regierungen die Situation ausnutzten, um ihre Unterdrückung religiöser Gruppen zu verstärken.

1. Einführung

Unabhängig davon, ob die extremen Hygienemaßnahmen, die zur Bekämpfung des Coronavirus ab 2020 ergriffen wurden, gerechtfertigt, übertrieben oder, im Gegenteil, unzureichend waren, ist es unbestreitbar, dass sie reale Folgen für unsere Gesellschaften gehabt haben. Während sich einige über die positiven Auswirkungen auf die Umwelt freuten, zeigten sich andere besorgt über die schwerwiegenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Über die politischen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen, die weitreichend waren und noch lange über die Pandemie hinaus andauern können, wurde jedoch nur wenig gesagt.

Zu den politischen Folgen der Gesundheitsmaßnahmen gehören praktische Einschränkungen bei der Ausübung vieler demokratischer Aktivitäten. So stellten die Gesundheitsmaßnahmen beispielsweise erhebliche logistische Herausforderungen für die reguläre Durchführung von Wahlen dar. Aufgrund der gesundheitlichen Beschränkungen war es auch praktisch unmöglich, traditionelle kollektive Aktionen wie Märsche, Streiks, Blockaden oder jegliche Interventionen, bei denen sich eine große Anzahl von Menschen versammelt, durchzuführen. Zwar verlagerten sich viele gesellschaftliche Proteste auf soziale Netzwerke oder griffen zu kreativen Interventionen wie „cacerolazos“ (in Argentinien, Brasilien und Kolumbien) von den Balkonen der Häuser aus, doch hatten sie nicht die gleiche politische Wirkung und konnten leichter ignoriert werden. Ebenso war es den Bürgern untersagt, die Büros ihrer Parlamentsabgeordneten oder Bürgermeister aufzusuchen. Und wie kann ein echter investigativer Journalismus gewährleistet sein, wenn Journalisten aufgrund von COVID-19-Beschränkungen nicht in der Lage (oder nicht willens) waren, bestimmte Orte aufzusuchen, an denen es zu Menschenrechtsverletzungen kommen könnte (Dabène 2021; Petri 2021a; Perdomo 2022)? Diese Beispiele verdeutlichen die invasiven Auswirkungen der Hygienemaßnahmen auf viele bürgerliche und politische Rechte.

In dieser Studie untersuchen wir die Auswirkungen der Pandemie auf die Reglementierung von Religion anhand einer eingehenden Untersuchung von vier lateinamerikanischen Ländern: Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua. Diese vier Länder wurden ausgewählt, weil sie besonders interessante Beispiele für dieses Phänomen liefern. Kuba und Mexiko sind die beiden lateinamerikanischen Länder, die vor der Pandemie den höchsten Grad an Regulierung von Religionsausübung aufwiesen. Kolumbien und, in geringerem Maße, auch Mexiko haben Mechanismen des interreligiösen Dialogs eingerichtet, die im Zusammenhang

mit der Pandemie aktiviert wurden. Nicaragua und, in geringerem Maße, auch Mexiko ergriffen relativ wenige Maßnahmen zur Bekämpfung des Ausbruchs von COVID-19. Diese Fallstudien können anderen Wissenschaftlern Aufschluss geben, die andere Länder in der Region oder andere Regionen der Welt auf vergleichbare Weise untersuchen wollen.

Religionskontrolle ist eine Dimension der Religionspolitik,¹ die vereinfacht definiert werden kann als „alle staatlichen Gesetze, Maßnahmen und Praktiken, welche die Mehrheitsreligion in einem Staat oder alle Religionen in einem Staat begrenzen, reglementieren oder kontrollieren“ (Fox 2013:41). Der Religion and State (RAS)-Datensatz (Fox 2008, 2014, 2015, 2016, 2019; Fox, Finke und Mataic 2018) beschreibt die Reglementierung von Religion anhand von 29 Variablen. In dieser Studie bewerten wir diese Variablen für die Situation während der Pandemie (ungefähr ab April 2020) und vergleichen sie mit den aktuellsten verfügbaren Daten, die die Situation vor der Pandemie beschreiben (2014). Neuere Daten sind leider nicht verfügbar, aber da der RAS-Datensatz die Politik beschreibt, bleiben die meisten seiner Variablen im Allgemeinen kurz- und mittelfristig sehr stabil und können daher als Ersatz für das Niveau der Reglementierung von Religion vor der Pandemie verwendet werden. Die einzige Ausnahme ist Nicaragua, wo die Kontrolle von Religionsausübung in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, da das Regime seine Unterdrückung von religiösen Gruppen, die sich kritisch über die Regierung äußern, verstärkt hat.

Bei der Betrachtung der Reglementierung von Religion müssen wir bedenken, dass jeder Staat die Religion in unterschiedlicher Weise reglementiert, was mehr oder weniger restriktiv sein kann. Dies ist ein zentraler Punkt in den Arbeiten von Wissenschaftlern wie Fox (2016) und Philpott (2019, mit Blick auf die muslimische Welt). Große Unterschiede bestehen zwischen demokratischen und autoritären Staaten, aber auch innerhalb dieser Staaten.² Die staatliche Regulierung von Religion kann von einfachen administrativen Anforderungen wie der Registrierung religiöser Organisationen, die in den meisten Demokratien Standard ist, bis hin zu strengen Beschränkungen wie staatlichen Eingriffen in religiöse Gruppen oder sogar dem vollständigen Verbot bestimmter religiöser Praktiken oder Gruppen reichen. Letzteres ist in autoritären Staaten häufiger anzutreffen, insbesondere in solchen, die eine strikte Anti-Religionspolitik betreiben (wie kommunistische Staaten) oder die eine Religion zum Nachteil anderer begünstigen (wie theokratische Staaten).

Unser Ausgangspunkt ist, dass die Hygienemaßnahmen, die zur Bekämpfung des Coronavirus ergriffen wurden, zumindest für die Dauer der Pandemie die Reglementierung der Religionsausübung erheblich verstärkt hat und daher eine Einschränkung der Religionsfreiheit darstellen, wie auch in anderen Zusam-

¹ Das Religion and State Project unterscheidet vier Dimensionen der Religionspolitik: offizielle Religion, religiöse Diskriminierung von Minderheitsreligionen, Kontrolle und Beschränkung der Mehrheitsreligion oder aller Religionen und religiöse Unterstützung. In diesem Artikel behandeln wir nur die dritte Dimension, die Religionskontrolle.

² Die Auswirkungen der Religionspolitik auf die Religionsfreiheit können auch als eine Funktion staatlicher Macht betrachtet werden, aber wir werden diesen Aspekt nur am Rande berühren.

menhängen dargestellt wurde (Du Plessis 2021; Flood, MacDonnell, Thomas und Wilson 2020; Martínez-Torreón 2021; Burlacu et al. 2020). Um diese These zu untersuchen, beschreiben wir zunächst, wie Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua auf die COVID-19-Pandemie reagiert haben. Anschließend vergleichen wir die Regulierung von Religion in diesen vier Ländern vor und während der Pandemie anhand von Daten aus der Datenbank für gewalttätige Vorfälle der Beobachtungsstelle für Religionsfreiheit in Lateinamerika, die wir auf die RAS-Indikatoren anwenden. Wir schließen mit einer Erörterung der allgemeineren Auswirkungen der Hygienemaßnahmen auf die Religionsfreiheit.

2. Staatliche Maßnahmen gegen COVID-19 in Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua

Die Regierungen haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die durch COVID-19 ausgelöste Krise zu bewältigen. Die Pandemie hatte nicht nur negative Auswirkungen auf den Gesundheitssektor, sondern auch auf den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich. In vielen Ländern, vor allem in Lateinamerika, verschärfte sie bereits seit langem bestehende Probleme und offenbarte andere, mit der Unfähigkeit der Regierungen zusammenhängende Mängel, die durch Korruptionsprobleme noch verstärkt wurden. In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns auf die Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf Religionsgemeinschaften und deren Ausübung der Religionsfreiheit auswirkten.

2.1. Kolumbien

In den letzten Jahren hat Kolumbien wesentliche Schritte unternommen, um die Religionsgemeinschaften auf seinem Staatsgebiet und ihre wichtige Rolle als gesellschaftliche Akteure in Friedens- und Gerechtigkeitsprozessen sowie bei der Verteidigung der Menschenrechte anzuerkennen. Im Jahr 2017 wurde vom Ministry of the Interior of Colombia [Innenministerium von Kolumbien] (MICO) die Comprehensive Public Policy on Religious Freedom and Worship [Umfassende Öffentliche Richtlinie für Religions- und Gottesdienstfreiheit] verabschiedet, mit dem Ziel, Garantien für die effektive Ausübung des Rechts auf Religions- und Gottesdienstfreiheit in Kolumbien zu schaffen. In diesem Sinne berücksichtigte die kolumbianische Regierung ausdrücklich religiöse Gruppen, als sie ihre Verordnungen (MICO 2020a) zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie erließ.

Im März 2020 rief Kolumbien den „wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Notstand“ aus, ordnete eine Quarantäne für alle Einwohner als Präventionsmaßnahme an und schränkte den freien Personen- und Fahrzeugverkehr auf dem Staatsgebiet ein, mit Ausnahme von Personen, die u. a. mit der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen oder Notdiensten, der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Finanzdienstleistungen, Produktionsketten und der Landwirtschaft befasst sind. Während dieses Lockdowns war die Bewegungsfreiheit von Personen, die Bestattungsdienste, Beerdigungen und Einäscherungen durchführen, sowie von Personen, die an religiösen Soforthilfeprogrammen sowie humanitären Programmen oder an geistlicher und psychologischer Hilfe beteiligt sind, gewährleistet (MICO 2020b). Religiöse Gruppen und ihre verschiede-

nen sozialen Organisationen wurden auch in die Koordinierungsmechanismen der Polizeidienststellen für den Familienschutz einbezogen, um Fälle von innerfamiliärer Gewalt während der gesundheitlichen Notlage (MICO 2020c) und ihre Prioritäten bei der Beschaffung von Medikamenten, Hygieneartikeln und Reinigungsmitteln (MICO 2020d) zu bearbeiten. Religiöse Gruppen, die im öffentlichen Register des Innenministeriums eingetragen sind, wurden konsultiert, um Informationen über gefährdete Personen und Familien einzuholen, damit sie von der Regierung Nahrungsmittelhilfe erhalten können (Parlamento Andino 2021). Religiöse Dienste waren jedoch zu Beginn der Pandemie verboten, da sie als „nicht lebensnotwendige Aktivität“ betrachtet wurden.

Gleichzeitig verabschiedeten die kolumbianischen Behörden in Abstimmung mit religiösen Leitern eine Reihe von Erlassen, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern (MICO 2020e). Zu den Maßnahmen gehörten u. a. soziale Distanzierung, belüftete Räume und die Verwendung von Masken in Kirchen. Im Juli 2020 wurde ein Sicherheitsprotokoll verabschiedet, um das Pandemierisiko im religiösen Bereich zu mindern, und die lokalen Regierungen wurden mit der Überwachung der Einhaltung beauftragt (Ministerio de Salud y Protección Social de Colombia [MSPSCO] 2020a). Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörten ein Abstand von zwei Metern zwischen den Personen, das Verbot des Zutritts von Kindern, während die Regierung die obligatorische präventive Isolierung dieser Gruppe aufrechterhielt, die Überprüfung der korrekten Verwendung von Masken durch das Personal, das Verbot der Verteilung von Gegenständen von Hand zu Hand und das Verbot von Versammlungen vor oder nach den Gottesdiensten. Was die Größe der Versammlungen betrifft, wurde ein Pilotplan aufgestellt, der in den ersten 15 Tagen maximal 50 Personen, und später bis zu 35 Prozent der Kapazität religiöser Versammlungsorte zuließ (MSPSCO 2020b).

Eine landesweite Wiedereröffnung religiöser Einrichtungen war nicht möglich, aber lokale Wiedereröffnungen wurden je nach dem Ausmaß der Auswirkungen des Coronavirus gestattet. Kommunen, die nur wenig oder gar nicht vom Coronavirus betroffen waren, wurden ermächtigt, das Innenministerium um die Aufhebung der obligatorischen präventiven Isolierungsmaßnahmen in ihrem Gebiet zu ersuchen. In Kommunen mit mittlerer und starker Beeinträchtigung waren religiöse Dienste nicht erlaubt. Die Bürgermeister, nicht die religiösen Leiter, waren dafür zuständig, die entsprechenden Genehmigungen für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten in ihrer Kommune zu beantragen.

Im August 2020 wurden religiöse Dienste von der Liste der verbotenen Aktivitäten gestrichen, und die Wiedereröffnung religiöser Einrichtungen und von Gottesdiensten in allen Kommunen des Landes wurde einen Monat später genehmigt, unabhängig vom Grad der COVID-19-Belastung des Ortes, unter der Bedingung, dass sie nicht mehr als 50 Personen umfassen sowie den oben beschriebenen Protokollen entsprechen. Nach dieser neuen Regelung war die Teilnahme von Minderjährigen und Personen über 70 Jahren erlaubt. Wenn der Bürgermeister einer von COVID-19 stark betroffenen Kommune der Meinung war, dass die religiösen Dienste weiterhin eingeschränkt werden sollten, musste er, bevor er eine entsprechende Maßnahme ergriff, eine Genehmigung des Innenministeriums einholen (Conferencia Episcopal de Colombia 2020).

Im Juni 2021 wurden mit neuen Vorschriften neue Kriterien für die Entwicklung wirtschaftlicher, sozialer und staatlicher Aktivitäten – einschließlich religiöser Aktivitäten – nach drei verschiedenen Phasen festgelegt (MSPSC-Resolution 777):

- 1) Phase 1: Öffentliche oder private Veranstaltungen können durchgeführt werden, sofern die Belegung der Intensivbetten in der Abteilung, zu der die Kommune gehört, 85 Prozent oder weniger beträgt, ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird und maximal 25 Prozent der Veranstaltungskapazität zugelassen sind. Liegt die Belegung der Intensivbetten über 85 Prozent, sind öffentliche oder private Veranstaltungen, die mehr als 50 Personen umfassen, nicht zulässig.
- 2) Phase 2: Öffentliche oder private Veranstaltungen können durchgeführt werden, wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird und maximal 50 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes zugelassen sind.
- 3) Phase 3: Öffentliche oder private Veranstaltungen können abgehalten werden, wenn der räumliche Abstand von 1 Meter eingehalten wird und maximal 75 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes zugelassen werden. Die Durchführung von religiösen Aktivitäten unterliegt ebenfalls diesen Bedingungen.

Die Beschreibung jeder einzelnen kolumbianischen Norm oder Verordnung im Zusammenhang mit COVID-19 würde den Rahmen dieser Studie sprengen, aber aus der obigen Beschreibung können wir schließen, dass religiöse Dienste in Kolumbien während der Pandemie stark von der Genehmigung der Regierung abhingen. Obwohl die religiösen Leiter die Befugnis hatten, die in den einzelnen Gemeinden oder Konfessionen zu befolgenden Verfahren zu bestimmen, mussten ihre Entscheidungen zwangsläufig an die von den örtlichen Behörden genehmigten Richtlinien angepasst werden. In einigen Fällen entschieden sich die religiösen Leiter freiwillig für die vorübergehende Schließung von Gebäuden oder die Absage bestimmter religiöser Feiern, um Menschenansammlungen zu vermeiden und so Ansteckungen zu verhindern.

Die Aktivitäten der Religionsgemeinschaften wurden als wesentlich angesehen, allerdings nur in ihrer humanitären Dimension, d. h. nur in Bezug auf die Aktivitäten, die der Sozialbetreuung oder der psychologischen Unterstützung dienen (MICO 2020e). Dagegen wurden Gottesdienste, die Feier der Sakramente und religiöse Veranstaltungen wie Prozessionen oder Gruppengebete vollständig ausgesetzt oder von den Auswirkungen von COVID-19 in den einzelnen Regionen abhängig gemacht und an die Genehmigung der lokalen Behörden gebunden (Rodríguez 2020). Während des Lockdowns kam es sogar vor, dass Kirchengebäude, in denen sich Menschen zum Gottesdienst versammelt hatten, von der Polizei geräumt wurden.

2.2. Kuba

Zu Beginn der Pandemie auf der Insel rief das Land den seuchenhygienischen Notstand aus (Ministerio de Justicia de Cuba, MJCU 2020a), in dessen Rahmen eine vorübergehende Isolierung für alle Reisenden aus dem Ausland, die ins

Land kamen, sowie für Personen mit ansteckenden Symptomen angeordnet wurde. Zunächst legten die Behörden fest, dass die epidemiologische Quarantäne eine außerordentliche Maßnahme sein würde. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, durfte nicht unbedingt notwendiges Personal Krankenhäuser und andere öffentliche Einrichtungen nicht betreten.

Im Juni 2020 billigte der Ministerrat eine Reihe von Maßnahmen für die Wiederherstellungsphase nach COVID-19. Diese wurden in 13 Bereichen zusammengefasst und in solche unterteilt, die in jeder von drei Phasen gleichermaßen gelten, und solche, die zwischen den einzelnen Phasen einer Anpassung bedürfen. Die religiösen Einrichtungen wurden zu den Aktivitäten des sozialen Sektors gezählt (Consejo de Ministros de la República de Cuba 2020). Sie wurden angewiesen, dass sie ihre Gottesdienste schrittweise wieder aufnehmen können, sofern sie einen angemessenen Abstand zwischen den Menschen einhalten und andere Richtlinien beachten.

Aufgrund des Anstiegs der Infektionen bestand die Strategie darin, die Provinzen des Landes in verschiedene Phasen einzuteilen: i) Begrenzte autochthone Übertragung, ii) Phase 1, iii) Phase 2, iv) Phase 3, v) Neuer Normalzustand, wobei für jede Phase in jeder Provinz spezifische Einschränkungen galten (Ministerio de Salud Pública de Cuba 2021). Die erste Phase, die begrenzte autochthone Übertragung, wurde als die Phase bezeichnet, in der die meisten Ansteckungen verzeichnet wurden und die daher mit größeren Einschränkungen verbunden war. Eine Provinz trat in diese Phase ein, wenn Fälle bestätigt wurden, die nicht auf Reisende aus betroffenen Gebieten zurückgeführt werden konnten, sondern wenn sich die Fälle auf kleine Gemeinden oder Einrichtungen beschränkten (Universidad Virtual de Salud 2020). In Phase 1 wurden strengere Kapazitätsobergrenzen und Regeln für die Betriebszeiten durchgesetzt. In Phase 2 konnten die Behörden die Beschränkungen für den interkommunalen Personenverkehr aufheben und die Beschränkungen für den Tourismussektor lockern. In Phase 3 durften alle wirtschaftlichen und produktiven Aktivitäten fortgesetzt werden, und der interprovinzielle Reiseverkehr konnte wieder aufgenommen werden.

Im August 2020 legte der Ministerrat Sanktionen mit dem Ziel fest, die Einhaltung der Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erhöhen, um die Ausbreitung des Coronavirus in der Provinz Havanna zu verhindern (MJCU 2020b). Die wichtigste Sanktion waren Geldstrafen in Höhe von zweitausend bis dreitausend Pesos. Bei Nichtbezahlung innerhalb der festgesetzten Frist würde ein Strafverfahren eingeleitet werden. Mit der Durchsetzung dieser Sanktionen wurden Beamte der Nationalen Revolutionspolizei und Inspektoren der Integralen Aufsichts- und Kontrolldirektion der Provinz Havanna, des Gesundheitswesens, des Nationalen Amtes für staatliche Verkehrsinspektion und der Staatlichen Handelsdirektion betraut.

Mitte Dezember 2020 verhängten die kubanischen Behörden in den Provinzen mit höheren Übertragungsraten noch immer strengere Geschäfts- und Bewegungsbeschränkungen, während in den anderen Provinzen des Landes die „New Normal“-Phase der Normalisierung galt. Ab Januar 2021 umfassten die vorgesehenen Maßnahmen für die Phase der begrenzten autochthonen Übertragung die vorübergehende Aussetzung religiöser Aktivitäten (CubaDebate 2021).

Im Juni 2021 verfügten die kubanischen Behörden, dass das gesamte Staatsgebiet aufgrund der hohen Zahl der COVID-19-Fälle in die Phase der Gemeinschaftsübertragung übergehen würde (Crisis24 2021). Es handelte sich um eine Phase, die in dem Land noch nie zuvor ausgerufen worden war, und führte zur Anwendung neuer Maßnahmen, die darauf abzielten, die Übertragung zu stoppen und die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dies führte zur Verabschiedung eines neuen Notfallplans, der unter anderem darauf abzielte, große Menschenansammlungen zu vermeiden und deren Mobilität zu beschränken (Puig 2021). Die lokalen Behörden konnten in Abhängigkeit von der örtlichen Krankheitsaktivität ohne große Vorankündigung strengere Maßnahmen für Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel sowie Freizeit- und Gruppenaktivitäten durchsetzen. Dieser strengere Plan hatte unmittelbare Auswirkungen auf religiöse Veranstaltungen.

Kuba unternahm Anstrengungen zur Entwicklung eines eigenen Impfstoffs. Im Juli 2021 genehmigte das Center for State Control of Medicines, Medical Equipment and Devices [Zentrum für die staatliche Kontrolle von Arzneimitteln, medizinischer Ausrüstung und Geräte] (CECMED) die Notverwendung von Abdala, dem ersten in Lateinamerika und der Karibik entwickelten und produzierten Impfstoff gegen SARS-CoV-2 (CECMED 2021). Im Dezember 2021 bestätigte das Zentrum für Gentechnik und Biotechnologie (CIGB) die Schutzwirkung des Impfstoffs gegen die schwerste Form von COVID-19 mit 92 und 90,7 Prozent. (Conde 2021) Kuba hat zwar das Verfahren zur Zulassung des Impfstoffs durch die Weltgesundheitsorganisation eingeleitet, doch wartet die internationale Organisation im November 2022 immer noch auf die erforderlichen Unterlagen (WHO 2022).

Während der Zeit, in der die restriktivsten Maßnahmen in Kraft waren, um die Gefahr einer Ansteckung durch COVID-19 zu verringern, wurde der Zugang zu Gotteshäusern zu einem akuten Problem, insbesondere für nicht registrierte Gemeinden. Die den lokalen Behörden eingeräumten Befugnisse, die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu überwachen, haben zu einer größeren Ermächtigung geführt, Kirchen zu schließen oder Geldstrafen zu verhängen, sodass die Gemeinden oft keinen Versammlungsort mehr hatten (ADN Cuba 2021a).

Die von der Regierung unter dem Deckmantel epidemiologischer Überwachung ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung von Präventionsmaßnahmen wurden von den Behörden willkürlich angewandt, um die Aktivitäten in den Gottesdiensträumen zu überwachen und den Inhalt der Predigten zu überprüfen, und zwar nicht nur in nicht registrierten, sondern auch in einigen registrierten Gemeinden (Cardoso 2021).

Angesichts der jüngsten Eskalation der staatlichen Repressionen erheben immer mehr religiöse Leiter, darunter auch einige normalerweise schweigsame katholische Priester, ihre Stimme, ungeachtet der Gefahr von Sanktionen (ADN Cuba 2021b). Religiöse Leiter und Mitglieder religiöser Gemeinschaften, die sich offen gegen das Regime aussprechen, wurden unter falschen oder willkürlichen Anschuldigungen verhaftet. Die Pandemie hat diese Vorfälle unter dem Vorwand von Straftaten wie der „Übertragung der Epidemie“ oder der angeblichen Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen während der Got-

tesdienste noch weiter angeheizt (Cardoso 2020). Religiöse Leiter, die während der Pandemie versucht haben, Hilfsgüter an bedürftige Bevölkerungsgruppen zu verteilen, wurden wegen Missachtung angeklagt.

2.3. Mexiko

Im März 2020 erklärte Mexiko die „durch das SARS-CoV-2-Virus (COVID-19) ausgelöste Epidemie zu einem gesundheitlichen Notfall aufgrund höherer Gewalt“ (Secretaría de Gobernación, SGMEX 2020a), was zur sofortigen Aussetzung nicht „lebensnotwendiger Aktivitäten“ führte. Nur die Dienste, die zur Bewältigung des Gesundheitsnotstands erforderlich waren, wie die öffentliche Sicherheit, grundlegende Wirtschaftssektoren und staatliche Sozialprogramme, durften weiterarbeiten. Die Bevölkerung wurde zur Selbstquarantäne aufgefordert, was jedoch nicht zwingend vorgeschrieben war (SGMEX 2020b). Religiöse Veranstaltungen wurden nicht zu den lebenswichtigen Aktivitäten gezählt, was zu einer kuriosen Situation führte, in der Spirituosen Geschäfte geöffnet bleiben durften, Kirchen aber keine Besucher empfangen konnten.

Im April 2020 rief das Regierungssekretariat die Kirchen, Verbände und religiösen Gruppen des Landes dazu auf, die Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, und forderte sie auf, die Selbstquarantäne unter den Gemeindegliedern zu fördern und die Präsenzgottesdienste zugunsten von virtuellen Gottesdiensten auszusetzen (SGMEX 2020c). Die Generaldirektion für religiöse Angelegenheiten gab eine Erklärung mit konkreten Leitlinien heraus, um die Übertragung von öffentlichen Gottesdiensten durch nicht gedruckte Massenmedien während der Zeit des Gesundheitsnotstands gemäß Artikel 21 und 22 des Gesetzes für religiöse Vereinigungen und öffentliche Gottesdienste ausnahmsweise zu erlauben (SGMEX 2020d).

Ab Juni 2020 wurde ein regionales Ampelsystem zur schrittweisen Wiederaufnahme sozialer, bildungsbezogener und wirtschaftlicher Aktivitäten eingeführt, das auf einer wöchentlichen Bewertung des epidemiologischen Risikos in Verbindung mit der Wiederaufnahme der Aktivitäten in jeder föderalen Verwaltungseinheit basiert. Aktivitäten, die in geschlossenen öffentlichen Räumen stattfanden, konnten schrittweise wieder aufgenommen werden. Die Aktivitäten religiöser Einrichtungen wurden ausgesetzt, wenn sie sich an Orten befanden, die als „Maximum“ (rot) eingestuft wurden, die zulässige Kapazität betrug 25 Prozent an Orten, die als „Hoch“ (orange) eingestuft wurden, 50 Prozent an Orten, die als „Mittel“ (gelb) eingestuft wurden, und an Orten, die als „Niedrig“ (grün) eingestuft wurden, konnten reguläre Aktivitäten mit grundlegenden Präventionsmaßnahmen stattfinden. Wenn Lokaltäten wieder geöffnet wurden, wurden Sicherheitsempfehlungen ausgegeben (SGMEX 2020e).

Das Bundesministerium für Gesundheit war für die Festlegung des Termins zuständig, wann die Aktivitäten wieder aufgenommen werden konnten. Aufgrund des Charakters der Ampel waren die Wiedereröffnungstermine je nach Bundesland und Kommune unterschiedlich. Bis Juni 2020 gab es keine allgemeine Festlegung für die Wiedereröffnung von Gotteshäusern. Dies hing weitgehend von den auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene erlassenen

Richtlinien für die Phasen der Wiedereröffnung ab. Bislang wird die Ampelstrategie für Seuchenrisiken beibehalten, um festzulegen, welche Aktivitäten, einschließlich religiöser Dienste, erlaubt sind.

Der Zugang zu gottesdienstlichen Räumen und zu anderen Aktivitäten innerhalb oder außerhalb von Gebäuden hängt nicht mehr von den kirchlichen Behörden ab, sondern von den Kriterien der einzelnen staatlichen Behörden, basierend auf dem Ausmaß von COVID-19. In einigen Staaten haben die Behörden einen Dialog mit den religiösen Leitern aufgenommen, um gemeinsam die in den Gottesdienststräumen zu ergreifenden Maßnahmen festzulegen, während in anderen Staaten die Behörden einseitig und oft willkürlich entschieden haben, welche Aktivitäten ausgesetzt bleiben sollten.

2.4. Nicaragua

Anders als in den anderen untersuchten Ländern gehörten in Nicaragua Lockdowns und Reisebeschränkungen nie zur Strategie der Regierung als Reaktion auf COVID-19. Es wurden nur sehr wenige Maßnahmen ergriffen, um die durch die Pandemie verursachte Krise zu entschärfen (Miranda 2020). Im Gegenteil, das Regime erkannte den Ernst der Lage nicht und lieferte, anstatt die internationalen Gesundheitsprotokolle zu befolgen, nur wenige oder gar keine Informationen über den Verlauf von COVID-19 im Land. Vielmehr förderte es massive Aktivitäten, um die Bevölkerung in falscher Sicherheit zu wiegen und den Eindruck zu verstärken, die Regierung habe die Situation im Griff (Hurtado 2020).

Das Gesundheitsministerium förderte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19-Fällen nur bei Personen mit Symptomen oder mit positiven Testergebnissen (Ministerio del Poder Ciudadano para la Salud de Nicaragua, MPCSNIC 2020a). Zu den weiteren Strategien gehörten Hausbesuche von kommunalen Gesundheitsfachkräften, um Schutzmaßnahmen bekanntzumachen, die Einrichtung eines nationalen COVID-19-Informationszentrums zur Entgegennahme von Anrufen (MPCSNIC 2020b), die Desinfektion von öffentlichen Räumen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Sensibilisierung für die Notwendigkeit des Händewaschens (MPCSNIC 2020c). Die Regierung gab auch den Plan für den Einsatz von Kräften und Mitteln der nicaraguanischen Armee heraus, in dessen Rahmen Militäreinheiten zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt wurden. Zu den Maßnahmen, mit denen die Armee betraut wurde, gehörten die Anpassung der militärischen Produktionspläne für Schutzanzüge, Masken, Desinfektionsmittel und andere Artikel, die Verstärkung von Militäreinheiten in Grenzgebieten, die Desinfektion öffentlicher Räume (Ejército de Nicaragua 2020) und Kampagnen zur Aufklärung über grundlegende COVID-19-Präventionsmaßnahmen (Ejército TV 2020). Das nicaraguanische Gesundheitsministerium hat Leitlinien zur Verhinderung der Übertragung von COVID-19 sowie Richtlinien zur Biosicherheit für verschiedene Bereiche herausgegeben, von kommerziellen Lebensmittelbetrieben bis hin zu Apotheken, Zahnarztpraxen und Schönheitssalons (MPCSNIC 2020d).

Im März 2021 erarbeitete das Gesundheitsministerium einen Leitfaden für das Risikomanagement bei Massenveranstaltungen und -aktivitäten, einschließlich Veranstaltungen religiöser Art (MPCSNIC 2020e). Im Rahmen der Präventions- und Kontrollmaßnahmen wäre das lokale umfassende Gesundheitsfürsorgesystem (Sistema local de atención sanitaria integral oder SILAIS) befugt, von den Veranstaltern die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung der Teilnehmer und zur Weitergabe von Kontaktinformationen an die Gesundheitsbehörden zu verlangen. In dem Leitfaden werden auch Mittel zur Aufrechterhaltung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden für den Austausch der erforderlichen Informationen erläutert. Im Allgemeinen wurden jedoch keine Isolations- und Quarantänenvorschriften offiziell angewandt. Die Maßnahmen beschränkten sich auf Präventionsempfehlungen und Kommunikationskampagnen (Secretaría Privada de Políticas Nacionales de la Presidencia de la República 2020). In mehreren Fällen haben die Behörden Massenveranstaltungen nicht nur erlaubt, sondern gefördert (Hurtado 2021).

Nationale Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie regionale und internationale Organisationen forderten die Regierung wiederholt auf, strengere Maßnahmen zu ergreifen und die Informationen über bestätigte Fälle oder Todesfälle aufgrund von COVID-19 transparenter zu gestalten (Belchi 2021). Obwohl die Panamerikanische Gesundheitsorganisation (PAHO) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels angibt, dass Nicaragua eine Durchimpfungsrate gegen COVID-19 von 80,9 Prozent der Gesamtbevölkerung aufweist (PAHO, 2022), hatten die Behörden bis März 2021 – zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels – weder einen nationalen Impfplan gemäß den Parametern der Weltgesundheitsorganisation vorgelegt, noch dezentralisierte COVID-19-Nachweistests durchgeführt, was es schwierig machte, die tatsächliche Zahl der infizierten Personen im Land zu ermitteln. Stattdessen schikaniereten die Behörden diejenigen, die versuchten, Informationen über die Entwicklung der Pandemie im Land zu liefern (Swiss Info 2021), darunter auch religiöse Gruppen, mit der Begründung, dass solche Aktionen der Position der Regierung widersprechen und die Souveränität des Landes bedrohen.

Einige neuere Vorschriften, die während der durch die Pandemie ausgelösten Krise verabschiedet wurden, haben die Möglichkeiten ausländischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, sich mit nicaraguanischen Religionsgemeinschaften zusammenzuschließen, eingeschränkt. Die auffälligste Vorschrift in dieser Hinsicht ist das Gesetz zur Regulierung von ausländischen Akteuren, das vorschreibt, dass „ausländische Akteure“ Identifikationsdaten über die ausländische(n) Regierung(en), Parteien und verbundene Einrichtungen angeben müssen. Es schreibt auch vor, dass diese „ausländischen Akteure“ es unter Androhung rechtlicher Schritte unterlassen, sich in interne und externe politische Aktivitäten einzumischen und Organisationen, Parteien oder Koalitionen zu finanzieren oder deren Finanzierung zu fördern, die interne politische Aktivitäten im Lande durchführen.

Obwohl eine der Ausnahmen rechtlich anerkannte religiöse Organisationen sind, die ordnungsgemäß beim Innenministerium registriert sind, können jene, die in irgendeiner Weise Engagement betreiben, das nach Ansicht der Regie-

rung deren Interessen zuwiderläuft, zusätzlich zu strafrechtlichen Anklagen, mit Geldstrafen, der Aufhebung ihres rechtlichen Status oder dem Einzug ihres Vermögens sanktioniert werden. In der Praxis bedeutet dies auch, dass jegliche Zugehörigkeit oder Beziehung zu religiösen Organisationen, die als Gegner der Regierung angesehen werden, den Rechtsstatus einer Organisation gefährden kann (OLIRE 2020).

Die Überwachung innerhalb der Gottesdiensträume erfolgt durch die Behörden und durch eingeschleuste Personen, welche die Predigten überwachen, insbesondere die Predigten von religiösen Leitern, die als Gegner der Regierung angesehen werden. Die Überprüfung der Präventivmaßnahmen, die zur Bekämpfung von COVID-19 ergriffen wurden, wird häufig als Rechtfertigung für die Überwachung von Gottesdiensten herangezogen, obwohl diese Praxis bis zu einem gewissen Grad bereits normal ist und die religiösen Leiter wissen, dass sie mit ihren Botschaften an die Gemeindemitglieder vorsichtig sein sollten, um nicht des „Landesverrats“ bezichtigt zu werden (García 2020). Trotzdem bleiben viele religiöse Leiter, insbesondere Katholiken, ausgesprochene Kritiker der Regierung und setzen sich ständig der Gefahr möglicher Repressalien aus (Salinas 2021).

Nicaragua ist das einzige Land in unserer Studie, in dem die kirchlichen Behörden selbst, freiwillig und aufgrund der Untätigkeit der Regierung, zu Beginn der Pandemie Gottesdienste absagten und den Gemeindemitgliedern den Zugang zu den Versammlungsstätten verwehrten, um die Verbreitung des Virus zu verhindern. Andere religiöse Leiter setzten ihre Aktivitäten unter Anwendung von Sicherheitsprotokollen regelmäßig fort.

3. Vergleich der Religionskontrolle vor und während der Pandemie

Die vorgenannten Berichte über die Maßnahmen, die von den Behörden in Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden, zeigen, dass in den meisten der folgenden Bereiche zusätzliche Vorschriften und Einschränkungen für die Religionsausübung erlassen wurden:

- 1) Beschränkungen für Wirtschaftsverbände oder andere zivile Vereinigungen, die mit Religion in Verbindung stehen.
- 2) Beschränkungen oder Überwachung von Predigten von Geistlichen.
- 3) Beschränkungen des Zugangs zu Gottesdiensträumen.
- 4) Einflussnahme der Regierung auf die internen Abläufe religiöser Einrichtungen und Organisationen.
- 5) Beschränkungen von religiösen Aktivitäten außerhalb anerkannter religiöser Einrichtungen.
- 6) Verhaftungen von Personen, die an religiösen Aktivitäten beteiligt sind.
- 7) Beschränkungen für öffentliche religiöse Versammlungen, die nicht für andere Arten öffentlicher Versammlungen galten.

8) Verhaftung, Inhaftierung und/oder Schikanierung von religiösen Persönlichkeiten, Amtsträgern und Mitgliedern religiöser Parteien.

Diese Einschränkungen und Vorschriften entsprechen acht der 29 Variablen, mit denen die religiösen Vorschriften im RAS-Datensatz beschrieben werden. Wir regen an, eine neunten Variable hinzuzufügen, um der Vielfalt aller anderen religiösen Einschränkungen Rechnung zu tragen, die aus den COVID-19-Maßnahmen abgeleitet wurden – wie etwa die Auferlegung von Hygieneprotokollen – und die von den bestehenden Variablen nicht erfasst werden. Andere Bereiche der Religionskontrolle blieben unberücksichtigt.

Die meisten dieser Einschränkungen (z. B. Zutrittsbeschränkungen, Verbot von Aktivitäten außerhalb anerkannter religiöser Einrichtungen, Verhaftungen) entsprechen der kollektiven Dimension der Freiheit der Religionsausübung. Was die ersten beiden Variablen anbelangt, so gab es nur in Nicaragua keine Einschränkungen – im Gegenteil, die Behörden nutzten religiöse Feste, um eine größere gesellschaftliche Geltung zu erlangen –, während Mexiko erhebliche Flexibilität zuließ.

Nur in Kuba war die individuelle Dimension der Religionsfreiheit de facto von den Hygienemaßnahmen betroffen, da die Mehrheit der Bevölkerung keinen Zugang zum Internet hat und daher die Teilnahme an per Livestream übertragenen Gottesdiensten für sie nicht in Frage kam.

Verhaftungen wegen religiöser Aktivitäten in Kuba und die Auflösung von Gottesdiensten in Kolumbien erfolgten, wenn die Behörden glaubten, dass gegen die Hygienevorschriften verstoßen wurde, wenngleich diese Vollzugsmaßnahmen in Kuba auch zum Vorwand genommen worden sein könnten, um regimekritische religiöse Leiter einzuschüchtern, entsprechend der Praxis des Regimes, Anschuldigungen zu erfinden, die nichts mit Religion zu tun haben (Petri 2020).

Die Variante der Beschränkungen für öffentliche religiöse Versammlungen, die für andere Arten von öffentlichen Versammlungen nicht gelten, ist im COVID-19-Kontext schwer zu bewerten, da bei den Beschränkungen für öffentliche Versammlungen nicht zwischen religiösen und nicht-religiösen Versammlungen unterschieden wurde. Dennoch konnte ein gewisses Maß an Willkür bei der Kategorisierung von lebenswichtigen und nicht lebenswichtigen Aktivitäten festgestellt werden, da keine objektiven Kriterien für den Ausschluss religiöser Dienstleistungen von der Liste der nicht lebenswichtigen Aktivitäten angegeben wurden. Jedenfalls ist es schwer zu erklären, warum Gottesdiensträume geschlossen werden mussten, während Schnapsläden geöffnet bleiben durften. Nur in Kolumbien wurden humanitäre Initiativen von Glaubensgemeinschaften als wesentliche Tätigkeiten eingestuft, und diese Einstufung galt nicht für regelmäßige religiöse Feiern. Außerdem gehörten sowohl in Mexiko als auch in Kolumbien die religiösen Aktivitäten zu den letzten, die für eine Wiedereröffnung in Frage kamen, als die Pandemie abebbte.

Die individuelle Dimension der Religionsfreiheit war von den COVID-19-Maßnahmen kaum betroffen, und ein Großteil der kollektiven Gottesdienste fand weiterhin über virtuelle Kanäle statt. Aus anthropologischer Sicht ist es bemerkenswert, dass die meisten Religionsgemeinschaften einen Anpassungspro-

zess an die durch das Coronavirus auferlegten Umstände durchliefen und ihre religiösen Praktiken neu erfanden. Der Einsatz von Technologien für virtuelle Gottesdienste wurde weit verbreitet, oder die Gottesdienste wurden im Freien und auf Märkten abgehalten, wo die Gefahr einer Ansteckung geringer war. Die mexikanische katholische Kirche entwickelte Protokolle für den Umgang mit Fällen von COVID-19 und ernannte eine Art „Coronavirus-Koordinator“, der diesen Prozess überwachen sollte (Gazanini 2020). Orthodoxe jüdische Gruppen, die in der Regel am Sabbat keine elektronischen Geräte benutzen, genehmigten elektronische Feiern.

Ein weiterer Bereich, der von den COVID-19-Maßnahmen betroffen war, war die innere Autonomie religiöser Einrichtungen, die anhand der Variablen des staatlichen Einflusses auf die internen Abläufe religiöser Einrichtungen und Organisationen gemessen wird. In allen Fällen, in denen religiöse Veranstaltungen ausgesetzt wurden, unterlag die Wiedereröffnung der Gotteshäuser einer Verwaltungsentscheidung, bei der die religiösen Organisationen selbst wenig zu sagen hatten, außer in Kolumbien, wo die Regierung die religiösen Gruppen aktiv konsultierte.

Der auffälligste Aspekt ist, dass Entscheidungen über die interne Arbeit der Gemeinden, insbesondere in Bezug auf Gottesdienste oder Innenveranstaltungen – wie z. B. die Anzahl der zugelassenen Besucher, die Sitzverteilung der Gemeindemitglieder im Gottesdienstraum oder die Zeiten des erlaubten Zutritts – nicht mehr von den religiösen Autoritäten abhingen, sondern von der Zustimmung externer Akteure wie Bürgermeister, Gouverneuren oder Ministerien sowie von bürokratischen Verfahren. Das bedeutet, dass in jenen Regionen, in denen die Behörden keine Kultur der Achtung vor den Menschenrechten kultiviert haben oder sich der vielfältigen Dimensionen der Religionsfreiheit nicht bewusst sind, die Gefahr bestand, dass die religiösen Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit und willkürlich eingeschränkt oder ausgesetzt wurden.

In Kuba und Nicaragua nutzte die Regierung die COVID-19-Situation aktiv aus, um ihren Druck auf religiöse Gruppen zu erhöhen. In beiden Ländern wurde die Einhaltung von Gesundheitsprotokollen als Vorwand genutzt, um die Überwachung von Predigten durch staatliche Akteure zu verschärfen und so die Meinungsfreiheit der Geistlichen zu politisch sensiblen Themen einzuschränken. In Nicaragua wurden durch das Gesetz zur Überwachung ausländischer Agenten, das während der Pandemie erlassen wurde, religiöse Gruppen, die Verbindungen zu ausländischen Organisationen unterhielten, die als Gegner der Regierung angesehen wurden, direkt behindert. In Kuba wurden, wie bereits erwähnt, religiöse Leiter und Mitglieder religiöser Gemeinschaften, die sich gegen das Regime aussprachen, unter falschen oder willkürlichen Anschuldigungen verhaftet, wobei die Behörden kurzerhand behaupteten, ihre Aktivitäten trügen zur Ausbreitung der Pandemie bei. Dies ist besonders besorgniserregend, weil sowohl in Kuba als auch in Nicaragua die Gottesdienste zu den wenigen Orten gehören, an denen noch Botschaften zur Unterstützung von Gerechtigkeit, Demokratie, Schutz der Menschenrechte oder Achtung der Rechtsstaatlichkeit vermittelt werden können.

Zwei positive Aspekte bezüglich der Stellung religiöser Minderheiten während der Pandemie können erwähnt werden. In Kolumbien suchte die Regierung bei der Festlegung ihrer Hygienemaßnahmen aktiv nach Anregungen von religiösen Gruppen, unterstützte deren humanitäre Arbeit während der Pandemie und bezog sie in den Prozess ein, der zur schrittweisen Wiedereröffnung von Gottesdiensträumen führte. Einige Kommunalverwaltungen in Mexiko konsultierten auch Vertreter religiöser Gruppen, um ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 festzulegen. Mexiko hob vorübergehend das Verbot der Übertragung von Gottesdiensten durch andere Medien als die Printmedien auf – ein außergewöhnlicher Schritt in Anbetracht der antiklerikalen Geschichte des Landes.

Anhand des RAS-Codebuchs haben wir die vier Länder unserer Untersuchung auf der Grundlage ihrer zusätzlichen religiösen Regulierungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen neu bewertet. Die detaillierte Bewertung der einzelnen Variablen ist in Anhang 2 zu finden. Die 29 Variablen, welche die Religionskontrolle beschreiben, wurden auf einer Skala von 0 bis 33 bewertet und können kombiniert werden, um einen Index der Religionskontrolle mit einer Skala von 0 bis 87 zu erstellen. Abbildung 1 vergleicht die neuesten Werte dieses Index (2014) mit der COVID-19-Situation. Die Werte für 2014 wurden direkt aus dem RAS-Datensatz übernommen. Die COVID-19-Werte beruhen auf unserer eigenen Einschätzung, die sich auf die Datenbank für gewalttätige Vorfälle stützt, dem Medienbeobachtungsinstrument der Beobachtungsstelle für Religionsfreiheit in Lateinamerika (OLIRE).

Index zur Regulierung religiöser Einrichtungen (0-87)	2014	Covid19
Kolumbien	2	8
Kuba	27	36
Mexiko	20	25
Nicaragua	8	14
Latein Amerika (durchschnittlich)	6.2	
Westliche Demokratien (durchschnittlich)	5	
Mittlerer Osten (durchschnittlich)	21.5	
Andere Regionen (durchschnittlich)	12.1	

Tabelle 1: Vergleich des Indexes zur Regulierung religiöser Einrichtungen in Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua vor und während der COVID-19-Pandemie. Quelle: RAS-Datensatz (2014); COVID-19-Werte stammen von uns.

3 Jeder der Punkte in der Kategorie „Kontrolle und Einschränkungen der Mehrheitsreligion oder aller Religionen“ wurde auf der folgenden Skala kodiert: 3 = die Tätigkeit ist illegal, oder die Regierung übt diese Tätigkeit häufig und in großem Umfang aus; 2 = erhebliche Einschränkungen, einschließlich praktischer Einschränkungen, oder die Regierung übt diese Tätigkeit gelegentlich und in mäßigem Umfang aus; 1 = leichte Einschränkungen, einschließlich praktischer Einschränkungen, oder die Regierung übt diese Tätigkeit selten und in geringem Umfang aus; 0 = keine Einschränkungen.

Obwohl der RAS-Datensatz ein quantitatives Instrument ist, ist diese Studie nicht in erster Linie eine quantitative Studie. Vielmehr werden qualitative Überlegungen zur Religionskontrolle in vier Ländern angestellt, wobei die RAS-Variablen als Vergleichsgrundlage dienen. Die Neukodierung der RAS-Variablen für die vier Länder dient lediglich der Veranschaulichung.

Infolge der zusätzlichen religionsbezogenen Vorschriften und Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Situation stieg der Index zur Regulierung religiöser Aktivitäten in allen vier Ländern unserer Untersuchung an und brachte sie näher an den Durchschnitt der Länder des Nahen Ostens heran (von denen die meisten keine Demokratien sind), bzw. lag im Fall von Kuba und Mexiko sogar darüber. Diese beiden Länder wiesen bereits vor der Pandemie ein relativ hohes Maß an Regulierung der Religionen auf. Im ersten Fall ist dies auf den antireligiösen Charakter des kommunistischen Regimes zurückzuführen, im zweiten auf den historischen Antiklerikalismus in diesem Land (Petri 2020).

4. Auswirkungen auf die Religionsfreiheit

Wie bereits erwähnt, erörtern wir in dieser Studie nicht die Zweckmäßigkeit der Hygienemaßnahmen, sondern beschreiben lediglich ihre objektiven Auswirkungen auf die Regulierung der Religionsausübung. Einige Maßnahmen, die von den Regierungen der vier Länder ergriffen wurden, mögen zwar aus gesundheitlichen Gründen gerechtfertigt gewesen sein, andere hingegen waren unnötig, unverhältnismäßig oder gingen nicht ausreichend auf die besonderen Bedürfnisse religiöser Gemeinschaften ein. Die Leichtfertigkeit, mit der viele Beamte religiöse Veranstaltungen als „nicht lebensnotwendige Aktivitäten“ abtaten, ist besorgniserregend und zeugt von einem offensichtlichen Mangel an Sensibilität für die Bedürfnisse religiöser Gemeinschaften sowie von geringer religiöser Bildung (Petri 2021b). Die Regierungen haben es möglicherweise versäumt, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Gesundheitsversorgung und dem Schutz des Rechts auf Religionsfreiheit herzustellen (Flores und Muga 2020).

Unbestreitbar schränkten die COVID-19-Maßnahmen Aspekte der kollektiven Dimension der Religionsfreiheit ein, wie auch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte – die nicht oft über Fragen im Zusammenhang mit der Verletzung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit berichtet – in einer Pressemitteilung warnte und auf einige COVID-19-Maßnahmen hinwies, die die Möglichkeit einschränkten, sich zu versammeln, an Prozessionen teilzunehmen oder Beerdigungen zu besuchen (IACHR 2020).

Die akutesten Folgen der Beschränkungen wurden zu einem gewissen Grad dadurch entschärft, dass die Regierungen religiöse Gruppen bei der Erarbeitung ihrer Strategien konsultierten, wie dies in Kolumbien und in Teilen Mexikos der Fall war, aber selbst in diesen Fällen wurde Religionen in der Regel diskriminierend behandelt. Als die Beschränkungen aufgehoben wurden, gehörten Religion und/oder religiöse Veranstaltungen fast immer zu den letzten, die von den Behörden für eine Wiedererlaubnis in Betracht gezogen wurden, wobei die interne Autonomie religiöser Einrichtungen zuweilen missachtet wurde.

Die COVID-19-Maßnahmen wirkten sich auch über die Religionskontrolle hinaus auf die Religionsfreiheit aus (siehe Anhang 1). Es konnte eine Zunahme der gesellschaftlichen Diskriminierung aus religiösen Gründen beobachtet werden.

Auf der ganzen Welt wurden religiöse Versammlungen beschuldigt, zur Ausbreitung des Virus beizutragen – nicht ganz zu Unrecht, denn es gibt Beweise dafür, dass Massenansammlungen von Menschen das Risiko einer Ansteckung aufgrund des Speichels, der beim gemeinsamen Singen in der Luft verteilt wird, erhöhen. Ebenso wurden religiöse Gruppen beschuldigt, die Krise auszunutzen, um mehr Spenden zu sammeln und mehr Anhänger zu gewinnen. Außerdem wurden einige Religionsgemeinschaften, deren alternative Ansichten über das Virus denen der Schulmedizin widersprachen, des Obskurantismus bezichtigt.

In Gebieten mit schwacher staatlicher Präsenz, wie z. B. in einigen indigenen Kommunen oder in Gebieten, die vom organisierten Verbrechen geprägt sind, sowie in autokratischen Staaten wie Kuba und Nicaragua, diente der pandemische Kontext als Vorwand, um kritische Stimmen aus religiösen Gruppen zum Schweigen zu bringen. In indigenen Gemeinden in einigen Gebieten Mexikos wurde berichtet, dass Konvertiten, die sich von der Mehrheitsreligion abgewandt hatten, der Zugang zu Gesundheitsdiensten verweigert wurde. In Kuba wurde von willkürlichen Verhaftungen von Geistlichen berichtet (Flores und Muga 2020). Überall auf dem Kontinent gibt es nur wenig Toleranz gegenüber Menschen, die sich aus Gewissensgründen nicht impfen lassen wollen.

Überdies konzentrierten sich die Behörden während der Pandemie stark darauf, die Ausbreitung der Infektion zu bekämpfen und Präventionsmaßnahmen durchzusetzen, was dazu führte, dass anderen Sicherheitsproblemen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde, insbesondere in den entlegensten Gebieten. Infolgedessen kamen die Abriegelungen kriminellen Gruppen in Kolumbien und Mexiko zugute. In den ländlichen Gebieten waren es die Guerillas oder Kartelle, die Ausgangssperren und Quarantänen verhängten oder die Bewegungsfreiheit von Menschen und die Verteilung von Lebensmitteln oder Medikamenten genehmigten. In diesen Gemeinden stieg das Risiko der Erpressung für die Geistlichen, die sich entschlossen, ihre humanitäre Arbeit fortzusetzen, wenn die Straßen aufgrund der Ausgangssperren menschenleer waren. Alles in allem erhöhte COVID-19 die Wahrscheinlichkeit, dass religiöse Leiter oder Minderheiten verschiedenen Arten von Feindseligkeiten oder Bedrohungen durch kriminelle Gruppen ausgesetzt wurden.

In den vier untersuchten Ländern und generell in Lateinamerika kamen die meisten religiösen Gruppen den von der Regierung geforderten Hygienemaßnahmen bereitwillig nach, begleitet von einem beachtlichen Maß an Solidarität. Überall auf dem Kontinent wurden Gottesdienste ausgesetzt, strenge Hygienemaßnahmen ergriffen, und Religionsgemeinschaften boten den Opfern der Pandemie geistliche und humanitäre Betreuung an. Nur sehr wenige konfessionelle Akteure prangerten die weitreichenden religiösen Einschränkungen an, die sich aus den Hygienemaßnahmen ergaben.

Die vorbehaltlose Unterstützung dieser Schutzmaßnahmen ist angesichts der beispiellosen Einschränkungen der Religionsfreiheit etwas überraschend. Wir müssen bedenken, dass die Ausübung der Religionsfreiheit sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Dimension hat. Sie bildet die Schnittstelle zwischen mehreren Grundrechten (u. a. Religions-, Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Gewissensfreiheit) und genießt eine besondere rechtliche Anerkennung. Zu diesem letzten Punkt stellte der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in seiner Allgemeinen Bemerkung 22 von 1993 klar, dass die Religionsfreiheit ein Recht ist, das „einen weiten Geltungsbereich“ hat, und das „auch im Falle eines öffentlichen Notstandes nicht außer Kraft gesetzt werden darf“. Einschränkungen des Rechts auf Religionsfreiheit sind nur „zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer“ zulässig, dürfen aber nicht willkürlich verhängt werden: Sie müssen „gesetzlich vorgesehen“ und „erforderlich“ sein. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gesundheitsmaßnahmen, die ergriffen wurden, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, wirksame Einschränkungen mehrerer wesentlicher Dimensionen der Religionsfreiheit darstellten, stellt sich daher die Frage, ob der internationale normative Rahmen für die Religionsfreiheit vollständig eingehalten wurde (Petri 2021a)?

Fast drei Jahre nach Beginn der Pandemie ist es von größter Bedeutung, die vielfältigen Implikationen dieser Fragen zu erkennen, damit die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und der öffentliche Sektor Strategien entwickeln können, die zu einem besseren Verständnis der vielfältigen Dimensionen des Rechts auf Religionsfreiheit beitragen und es den Religionsgemeinschaften, insbesondere den religiösen Minderheiten, ermöglichen, angemessene Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Im Hinblick auf das Post-COVID-19-Szenario stellt sich die Frage, ob die zurückliegenden Einschränkungen dauerhafte Auswirkungen auf die Religionsfreiheit haben werden?

Literatur und Links

- ADN Cuba. 29. Mai 2021. Policías interrumpen culto religioso en Santiago de Cuba: ¡Todos para su casa! Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ONtxeh>.
- ADN Cuba. 9. März 2021. Sacerdote Fernando Gálvez denuncia amenazas por hablar de política. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3UhptE8>.
- Belchi, Antoni. 4. August 2021. La OPS pide transparencia a Nicaragua sobre el manejo de la pandemia. Voz de América. Available at: <http://bit.ly/3Uhf3zP>. Burlacu, Alexandru, Radu Crisan-Dabija, Adrian Covic, Catalin Raiu, Ionut Mavrichi, Iolanda Valentina Popa, Manuel Lillo-Crespo. 2020. Pandemic lock-down, healthcare policies and human rights: integrating opposed views on COVID-19 public health mitigation measures. Reviews in Cardiovascular Medicine 21(4): S. 509–516.
- Cardoso, Tomás. 10. April 2020. Amenazan a pastor Toledano de que será acusado de propagación de epidemias. Radio Television Marti. Verfügbar unter: [http:// bit.ly/3Vj8BOH](http://bit.ly/3Vj8BOH).
- Cardoso, Tomás. 13. Mai 2021. Pastores cubanos afirman que el régimen usa la pandemia para restringir la libertad de culto. Radio Televisión Marti. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ARqEDG>.
- Center for State Control of Medicines, Medical Equipment and Devices. 2021. El CECMED el autorizo de uso de emergencia del candidato vacunal cubano Abdala. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3GW5Hv8>.
- Conde, Liz. 1. November 2021. Vacuna Abdala demostró alta efectividad en La Habana frente a la variante Delta del SARS-CoV-2. Granma. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3E4nEFs>.
- Conferencia Episcopal de Colombia. 2020. Comunicado de prensa SPEC 18426/20. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3u5Mvn3>.
- Consejo de Ministros del Gobierno de Cuba. 2020. Etapa de recuperación post covid-19. Medidas a implementar en sus tres fases. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3EKdIG1>.
- Crisis24. 5. Juli 2021. Cuba: Authorities maintain most COVID-19-related travel protocols and domestic restrictions as of July 5 / update 23. Verfügbar unter: [http:// bit.ly/3u7Cypd](http://bit.ly/3u7Cypd).
- CubaDebate. 13. Januar 2021. Medidas actualizadas de La Habana para la fase de transmisión autóctona limitada. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ikuONN>. Dokument verfügbar unter: <http://bit.ly/3AU5EMe>.
- Dabène, Olivier. 2021. El año Covid: ¿una coyuntura crítica para América latina? América latina. El año político 2020 / Les Etudes du CERI 252-253: S. 5–11.
- Du Plessis, Georgia Alida. COVID-19 and Limitations to the International Right to Freedom of Religion or Belief. Journal of Church and State 63(4): S. 619–647.

- Ejército de Nicaragua. 2020. Resumen ejecutivo sobre las medidas de prevención, protección, preparación y apoyo a la población en el combate al covid-19 por el ejército de nicaragua período del 31 de enero al 30 de septiembre de 2020. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3FcnVHm>.
- Ejército TV. 2020. Ejército de Nicaragua te recuerda las medidas básicas para prevenir la COVID-19. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3EMpNoP>.
- Flood, Colleen M., Vanessa MacDonnell, Bryan Thomas and Kumanan Wilson. Reconciling civil liberties and public health in the response to COVID-19. *FACETS* 5(1): S. 887–898.
- Flores, Teresa and Rossana Muga. 2020. Vulnerabilidad de las comunidades religiosas en América Latina en el contexto del COVID-19. *Religiones Latino- americanas – Nueva Época* 6: S. 137–172.
- Fox, Jonathan, Roger Finke and Dane R. Mataic. 2018. Societal Discrimination and Religious Minorities. *Interdisciplinary Journal of Research on Religion* 14(4): S. 1–37.
- Fox, Jonathan. 2008. *A World Survey of Religion and the State*. New York: Cambridge University Press.
- Fox, Jonathan. 2013. *An Introduction to Religion and Politics: Theory and Practice*. London, UK: Routledge.
- Fox, Jonathan. 2014. Religion and state dataset. Verfügbar unter: <http://www.religionandstate.org>.
- Fox, Jonathan. 2015. *Political Secularism, Religion, and the State*. New York: Cambridge University Press.
- Fox, Jonathan. 2016. *The Unfree Exercise of Religion: A World Survey of Religious Discrimination against Religious Minorities*. New York: Cambridge University Press.
- Fox, Jonathan. 2019. A World Survey of Secular-Religious Competition: State Religion Policy from 1990 to 2014. *Religion, State & Society* 47(1): S. 10–29.
- García, Ernesto. 4. August 2020. Arrecian ataques contra templos católicos en Nicaragua. *Información Puntual*. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ViWUj>.
- Gazanini, Guillermo. 15. Mai 2020. Así se preparan sacerdotes de Jalisco para atender a enfermos de coronavirus. *Blog Sursum Corda. Religión en Libertad*. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3gHj1c6>.
- Hurtado, Jorge. 2. Februar 2020. Nicaragua y el Covid-19: entre la falta de información y un Gobierno que anima a aglomerarse. *France 24*. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3lwxJob>.
- Hurtado, Jorge. 14. September 2021. La falta de restricciones contra el Covid-19 en Nicaragua alienta aglomeraciones en festejos patronales. *France 24*. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3AW9t3D>.

- Inter-American Commission on Human Rights (IACHR). 1. Mai 2020. Respeto al duelo de las familias de las personas fallecidas en la Pandemia del COVID19. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3lzR6gh>.
- Martínez-Torrón, Javier. 2021. COVID-19 and Religious Freedom: Some Comparative Perspectives. *Laws* 10(2): S. 39.
- Ministerio de Justicia de Cuba (MJCUC). 2020a. Gaceta Oficial de la República de Cuba. Resolución 82/2020. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3iovKk8>.
- Ministerio de Justicia de Cuba (MJCUC). 2020b. Decreto 14-2020. De las infracciones contra la Higiene Comunal y las Medidas Sanitarias para la Etapa de Enfrentamiento a la COVID-19 en la provincia de la Habana. Gaceta Oficial de la República de Cuba. No. 44. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3EQazPA>.
- Ministerio de Salud y Protección Social de Colombia (MSPCO). 2020a. Protocolo de bioseguridad para mitigar, controlar y realizar la adecuada gestión del riesgo de la pandemia del Coronavirus COVID-19 para el sector religioso. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3VT8FVx>.
- Ministerio de Salud y Protección Social de Colombia (MSPCO). 2020b. Iglesias ya cuentan con protocolo de bioseguridad. Boletín de Prensa No 444 de 2020. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3VrGHjk>.
- Ministerio de Salud y Protección Social de Colombia (MSPCO). 2021. Resolución No. 777. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3AUaCJ4>.
- Ministerio del Interior de Colombia (MICO). 2017. Política Pública Integral de Libertad Religiosa y de Culto. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3OLbfKE>.
- Ministerio del Interior de Colombia (MICO). 2020a. Decreto No. 457. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3u82zV4>.
- Ministerio del Interior de Colombia (MICO). 2020b. Oficina de Asuntos Religiosos. Decretos aplicables al sector interreligioso. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3UwrtJ7>.
- Ministerio del Interior de Colombia (MICO). 2020c. Decreto No. 460. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3VhlmJL>.
- Ministerio del Interior de Colombia (MICO). 2020d. Decreto No. 463. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3OOpTkA>.
- Ministerio del Interior de Colombia (MICO). 2020e. El Ministerio del Interior, el Ministerio de Sanidad y los líderes religiosos adoptan medidas para prevenir la propagación del coronavirus durante los servicios religiosos y/o los actos litúrgicos. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3EQ7ak1>.
- Ministerio del Poder Ciudadano para la Salud de Nicaragua (MPCSNIC). 2020a. Medidas frente al Coronavirus. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3GSn93p>.
- Ministerio del Poder Ciudadano para la Salud de Nicaragua (MPCSNIC). 2020b. Nota de Prensa. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3VfsmXn>.

- Ministerio del Poder Ciudadano para la Salud de Nicaragua (MPCSNIC). 2020c. Conozca el paso a paso del lavado de manos como medida preventiva ante el Coronavirus. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3AX9aFY>.
- Ministerio del Poder Ciudadano para la Salud de Nicaragua (MPCSNIC). 2020d. Guías, Normas y Protocolos. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3XJU1Bq>.
- Ministerio del Poder Ciudadano para la Salud de Nicaragua (MPCSNIC). 2020e. Guía de gestión de riesgo para eventos y actividades multitudinarias en el contexto de la covid-19. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ARxCbO>.
- Miranda, Wilfredo. 2020, 4 May. El Gobierno de Ortega minimiza los casos de la covid-19 mientras crecen las alarmas en los hospitales. El País. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3OLcFVu>.
- Observatory of Religious Freedom in Latin America (OLIRE). 16. November 2020. Nicaragua: Law regulating foreign agents. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3uaEpt7>. Observatory of Religious Freedom in Latin America (OLIRE). Violent Incidents. Database. Verfügbar unter: www.violentincidents.com.
- Pan American Health Organization. 2022. Nicaragua alcanza el 80.9 % de cobertura de vacunación contra la COVID-19 y se coloca en el décimo país con mayor cobertura en la región de las Américas. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3K4wR4g>.
- Parlamento Andino. 2021. Principales medidas adoptadas por el gobierno colombiano ante la emergencia provocada por el COVID-19. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3GVDPY0>.
- Perdomo, Roman. 2021. Protestas: Una serie web sobre activismo político en América latina en tiempos de COVID. In Petri, Dennis P. (ed.), 2022 (in press). Negociación Internacional en América Latina. San José: Facultad Latino-americana de Ciencias Sociales (FLACSO).
- Petri, Dennis P. 2020. The Specific Vulnerability of Religious Minorities (Doctoral dissertation). Amsterdam: Vrije Universiteit.
- Petri, Dennis P. 2021a. Los efectos de la pandemia sobre la Libertad Religiosa. Querétaro: Observatorio Mexicano de Libertad Religiosa, Centro de Investigación Social Avanzada. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ATfgqN>.
- Petri, Dennis P. (2021b). The Necessary Religious Literacy in Public Administration. In La libertad religiosa es todo menos religiosa. Funza: 31–35. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3FaZwBW>.
- Philpott, Daniel. 2019. Religious freedom in Islam: the fate of a universal human right in the Muslim world today. New York, NY: Oxford University Press.
- Puig, Yaima. 2021, 29 June. Cuba, en transmisión comunitaria, aprueba nuevo Plan de medidas (+Video). Granma – Órgano oficial del PCC. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3uavJDm>.
- Rodríguez, Ferney. 14. Juli 2020. Iglesias en Bogotá permanecerán cerradas por julio y agosto: Claudia López. Las2orillas. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3VkuKaS>.

- Salinas, Carlos. 5. November 2020. La cruzada de la Iglesia de Nicaragua frente al régimen de Daniel Ortega. El País. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3VleTxm>.
- Secretaría de Gobernación de México (SEGMEX). 2020a. Acuerdo por el que se declara como emergencia sanitaria por causa de fuerza mayor, a la epidemia de enfermedad generada por el virus SARS-CoV2 (COVID-19). Diario Oficial de la Federación. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3UiWobE>.
- Secretaría de Gobernación de México (SEGMEX). 2020b. Acuerdo por el que se establecen acciones extraordinarias para atender la emergencia sanitaria generada por el virus SARS-CoV2. Diario Oficial de la Federación. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3GWLHbM>.
- Secretaría de Gobernación de México (SEGMEX). 2020c. Comunicado No. 034/2020: A las iglesias, asociaciones y agrupaciones religiosas de México. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3EN8yUq>.
- Secretaría de Gobernación de México (SEGMEX). 2020d. Comunicado de la Dirección General de Asuntos Religiosos. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3H19es9>.
- Secretaría de Gobernación de México (SEGMEX). 2020e. Comunicado a las iglesias, agrupaciones y asociaciones religiosas. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ijk2r8>.
- Secretaría Privada para Políticas Nacionales de la Presidencia de la República. 2020. Al pueblo de Nicaragua y al mundo. Informe sobre el COVID19 y una estrategia singular. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3OLiH8y>.
- Swiss Info. 22 Juli 2021. Nicaragua advierte de aplicar ley a médicos críticos con manejo de pandemia. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3ONyJin>.
- United Nations Human Rights Committee. 1993. General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion.
- Universidad Virtual de Salud. 2020. Infecciones por coronavirus – COVID-19: Cuba entró en fase de transmisión autóctona limitada. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3uaN2E4>.
- World Health Organization. 2022. Status of COVID-19 Vaccines within WHO EUL/ PQ evaluation process. Verfügbar unter: <http://bit.ly/3l05lgs>.

Anhang 1

	Kolumbien	Kuba	Mexiko	Nicaragua
Tötungsdelikte	2	0	9	2
(Versuch der) Zerstörung, Vandalisierung oder Schändung von Kultstätten oder religiösen Gebäuden	17	7	44	21
Geschlossene Gottesdiensträume oder religiöse Gebäude	17	1	0	0
Festnahmen/Verhaftungen	1	33	12	0
Verurteilungen	3	3	0	0
Entführungen	2	0	10	1
Sexuelle Übergriffe/Belästigung	7	0	0	0
Zwangsverheiratungen	0	0	0	0
Andere Formen von Übergriffen (körperliche oder psychische Misshandlung)	99	7	43	3
Angriffe auf Häuser/Eigentum von Gläubigen	1	3	14	1
Angriffe auf Geschäfte, Unternehmen oder Einrichtungen von Gläubigen	0	1	1	0
Vertreibung aus dem eigenen Zuhause	233	0	72	0
Vertreibung aus dem Land	0	0	0	0

Anhang 1: Gewalttätige Vorfälle gegen religiöse Gruppen in Kolumbien, Kuba, Mexiko und Nicaragua während der COVID19-Pandemie von April 2020 bis Juli 2021. Quelle: Datenbank für gewalttätige Vorfälle, Beobachtungsstelle für Religionsfreiheit in Lateinamerika.

Anmerkungen:

In dieser Tabelle sind alle gemeldeten Vorfälle gegen religiöse Gruppen während der COVID-19-Pandemie von April 2020 bis Juli 2021 aufgeführt. Diese Vorfälle können mit den Gesundheitsmaßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 in Verbindung stehen, müssen es aber nicht.

OLIRE überprüft die gemeldeten Vorfälle so weit wie möglich. Wenn Nutzer oder Mitarbeiter nach der Eingabe eines Vorfalls feststellen, dass die Angaben nicht ganz korrekt oder unvollständig sind, können sie gelöscht und/oder geändert werden.

Diese Datenbank wird laufend aktualisiert. Die Gesamtzahl der Vorfälle kann sich ändern, wenn neue Fälle registriert oder festgestellt werden. Um die aktualisierten Daten einzusehen, geben Sie die entsprechenden Suchkriterien ein unter <http://violentincidents.plataformac.org/web/search/search>.

Anhang 2

Regulierung und Beschränkungen für die Mehrheitsreligion oder alle Religionen							
Kolumbien		Kuba		Mexiko		Nicaragua	
2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19
Beschränkungen für religiöse politische Parteien.							
0	-	3	-	3	-	0	-
Beschränkungen für Wirtschaftsverbände oder andere zivile Vereinigungen, die einer Religion angehören.*							
0	-	0	-	0	-	2	+1
Beschränkungen für Geistliche, die politische Ämter bekleiden.							
0	-	2	-	3	-	2	-
Beschränkung oder Überwachung von Predigten von Geistlichen.*							
0	-	1	+1	3	-	0	+1
Beschränkungen für Geistliche/religiöse Organisationen, die sich in der Öffentlichkeit politisch äußern (außer in Predigten) oder Propaganda betreiben, oder für politische Aktivitäten in oder durch religiöse Einrichtungen.							
0	-	3	-	3	-	0	-
Beschränkungen/Belästigungen für Mitglieder und Organisationen der Mehrheitsreligion, die außerhalb des staatlich geförderten oder anerkannten kirchlichen Rahmens tätig sind.							
0	-	0	-	1	-	0	-
Beschränkungen für offizielle religiöse Organisationen, die keine politischen Parteien sind.							
0	-	2	-	0	-	0	-

Kolumbien		Kuba		Mexiko		Nicaragua	
2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19
Zugangsbeschränkungen zu Gottesdiensträumen.*							
0	+1	0	+1	0	+1	0	-
Ausländische religiöse Organisationen müssen einen einheimischen Sponsor oder Partner haben.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Leiter religiöser Organisationen (z. B. Bischöfe) müssen Staatsbürger sein.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Alle praktizierenden Klerusmitglieder müssen die Staatsbürgerschaft besitzen.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Die Regierung ernennt Geistliche oder muss deren Ernennung genehmigen oder ist in irgendeiner Weise am Ernennungsprozess beteiligt.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Abgesehen von Ernennungen, erlässt die Regierung Gesetze oder nimmt auf andere Weise offiziell Einfluss auf die interne Abläufe oder die Organisation von religiösen Einrichtungen und Organisationen.*							
0	+1	0	+1	0	+1	0	+1
Gesetze, welche die Staatsreligion betreffen, werden von der Regierung erlassen oder bedürfen der Genehmigung durch die Regierung.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Beschränkungen für die öffentliche Einhaltung religiöser Bräuche, einschließlich religiöser Feiertage und des Sabbats.							
0	-	0	-	0	-	2	-
Beschränkungen für religiöse Aktivitäten außerhalb anerkannter religiöser Einrichtungen.*							
0	+1	2	+1	1	+1	0	+1
Beschränkungen bei der Veröffentlichung oder Verbreitung von religiösem Schriftgut.							
0	-	2	-	0	-	0	-
Menschen werden wegen religiöser Aktivitäten verhaftet.*							
0	+1	0	+2	0	-	0	-

Kolumbien		Kuba		Mexiko		Nicaragua	
2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19
Menschen werden wegen religiöser Aktivitäten verhaftet.*							
0	+1	0	+2	0	-	0	-
Beschränkungen für öffentliche religiöse Versammlungen, die für andere Arten von öffentlichen Versammlungen nicht gelten.*							
0	+1	2	+1	1	+1	0	+1
Beschränkungen für die öffentliche Zurschaustellung religiöser Symbole durch Privatpersonen oder Organisationen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) religiöse Kleidung, das Vorhandensein oder Fehlen von Gesichtsbehaarung, Krippenszenen/-darstellungen.							
0	-	1	-	0	-	0	-
Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen dürfen keinen Ersatzdienst leisten und werden strafrechtlich verfolgt.							
0	-	1	-	0	-	0	-
Verhaftung/Inhaftierung/Belästigung von religiösen Persönlichkeiten, Amtsträgern und/oder Mitgliedern religiöser Parteien.*							
0	-	2	+1	0	-	2	-
Beschränkungen für öffentliche religiöse Reden.							
0	-	2	-	0	-	0	-
Beschränkungen für religiös motivierte Hassrede.							
2	-	0	-	0	-	0	-
Die Regierung überwacht bzw. beeinflusst die Lehrkräfte oder den Inhalt des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Die Regierung überwacht bzw. beeinflusst die Lehrkräfte oder den Inhalt des Religionsunterrichts außerhalb öffentlicher Schulen.							
0	-	2	-	0	-	0	-
Die Regierung überwacht bzw. beeinflusst die Dozenten oder den Inhalt der religiösen Bildung auf Hochschulebene.							
0	-	0	-	0	-	0	-
Der Staat ist Eigentümer einiger religiöser Grundstücke oder Gebäude.							
0	-	0	-	2	-	0	-

Kolumbien		Kuba		Mexiko		Nicaragua	
2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19	2014	COVID-19
Andere Religionsbeschränkungen. Spezifisch: Verschiedene andere Religionsbeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen							
0	+1	2	+1	3	+1	0	+1
Index für Reglementierung von Religion							
2	+6	27	+9	20	+5	8	+6

Anhang 2: Zusätzliche Auflagen und Einschränkungen für religiöse Einrichtungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen. Quelle: RAS-Datensatz (2014); COVID-19-Werte stammen von uns.

Imprint

Address

c/o World Evangelical Alliance
Church Street Station
P.O. Box 3402
New York, NY 10008-3402
United States of America

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

International Director: Dr. Dennis P. Petri (V.i.S.d.P.)
Deputy Director: Dr. Kyle Wisdom
Executive Editor of the IJRF: Prof. Dr. Janet Epp Buckingham
President: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

Contact: info@iirf.global
Donations: <https://iirf.global/donate/>

Occasional journal with special reports, research projects, reprints and documentation published by VKW Culture and Science Publ.

Follow us:





International Institute
for Religious Freedom

International Institute for Religious Freedom
Bonn | Brussels | Cape Town
Colombo | Brasília | Delhi
Tübingen | Vancouver
iirf.global • info@iirf.global